



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

**zu 5.1 Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2019/00697**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage).
3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.1.1 Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2019/00763

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung "Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität - für Toleranz und Integration") vom 12.12.2001.
2. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). **Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG ~~Trinken~~ Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum eingesetzt werden.**
3. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im ersten Quartal 2020 aufnehmen.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) und CDU zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697)
Vorlage: VII/2020/00967

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Änderungsantrages wird ergänzt und enthält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage). Ergänzend zu den in dem Konzept genannten Arbeitsgruppen (AGs), soll eine AG Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum **sowie eine AG zum Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle (Saale)** eingesetzt werden.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Vorlage VII/2019/00697 - Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2020/00900

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses III/2001/01855 (Halle-Sicherheit durch Verantwortung „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“) vom 12.12.2001.
2. Der Präventionsrat soll seine Arbeit im **zweiten** Quartal 2020 aufnehmen.
3. Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit folgenden Änderungen in der Anlage „Neuausrichtung des Präventionsrates 2019“ und „Organigramm Präventionsrat Halle“**

Neuausrichtung des Präventionsrates 2019 2020

Ziel:

Das Ziel der Neuausrichtung ist die Schaffung einer effektivarbeitenden und an fachlichen Kompetenzen der Akteure ausgerichteten Arbeitsstruktur. Grundlage für diese Struktur sind die positiven Erfahrungen im Netzwerk Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) sowie des Präventionsrates der Stadt Hildesheim.

Struktur und Arbeitsweise:

Im Zentrum der neuen Struktur des Präventionsrates stehen die Arbeitsgruppen. In diesen erfolgt eine fachliche Diskussion zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Stadt.



Das Ziel ist die Vernetzung der an diesen Themen arbeitenden Akteure, so dass Absprachen zur zielgerichteten Arbeit, ein Informationsaustausch untereinander, aber auch Handlungsempfehlungen an Stadtrat und Stadtverwaltung gegeben werden können. Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen sollte kontinuierlich erfolgen, jedoch ist auch eine temporäre Teilnahme von Interessierten zu konkreten Themen jederzeit möglich.

Die Steuerung der Arbeit in den Arbeitsgruppen erfolgt über die Moderatorinnen und Moderatoren. Die Moderation ist Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitsgruppen, verfolgt das Themenfeld im Tagesgeschehen und stellt Themen für die ~~viermal jährlich~~ **kontinuierlich** stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe zusammen. Sie berücksichtigt dabei auch Vorschläge der Mitglieder und ist gleichzeitig das Bindeglied zur Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Arbeit des Präventionsrates und tagt ~~viermal im Jahr jeweils vor den turnusmäßigen Sitzungen der Arbeitsgruppen~~. Sie berät mit den Moderationen der Arbeitsgruppen die aktuellen Themen und nimmt Empfehlungen aus den AGs entgegen. Die Steuerungsgruppe gibt Handlungsempfehlungen an die Stadtverwaltung und den Stadtrat. ~~Sie wird geleitet von der Koordinierungsstelle des Präventionsrates. Diese Stelle wird nach dem Abschluss der Neustrukturierung beschrieben und besetzt.~~

~~Die Steuerungsgruppe besteht aus acht Personen. Von der Zahl kann abgewichen werden, wenn die Moderation einer neu gegründeten Arbeitsgruppe hinzukommt oder eine Arbeitsgruppe aufgelöst wird. Die Steuerungsgruppe~~ **Sie** wird besetzt mit der Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen (~~aktuelle vier~~) **der** Arbeitsgruppen sowie drei weiteren Personen. Die Berufung einer Vertretung des Polizeireviers Halle, einer Vertretung eines im Präventionsbereiches tätigen freien Trägers und einer Vertretung einer wissenschaftlichen Einrichtung erfolgt für zwei Jahre durch die Vollversammlung ~~auf Vorschlag der Stadt~~ **auf Vorschlag der Stadtverwaltung und durch Beschluss des Stadtrates.**

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene 0,5 Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Eine Vollversammlung soll einmal im Jahr zusammenkommen, um die Arbeit des vergangenen Jahres sowie Themen des kommenden Jahres zu diskutieren. Gleichzeitig kann die Vollversammlung im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe über die Einrichtung neuer und die Beendigung vorhandener Arbeitsgruppen befinden. Zur Vollversammlung gehören Einzelpersonen und je ein Vertreter von Vereinen oder Institutionen, die im Präventionsrat mitarbeiten.

~~Über eine Geschäftsordnung entscheidet die Steuerungsgruppe. Die Geschäftsordnung ist von der Vollversammlung zu beschließen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.~~

~~Der Präventionsrat erstattet einmal jährlich Bericht gegenüber dem Stadtrat. Der Präventionsrat legt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat in seiner beratenden Funktion einen jährlichen Tätigkeitsbericht mit Handlungsempfehlungen für die Präventionsarbeit in der Stadt Halle (Saale) vor.~~

Arbeitsgruppen:

Im Rahmen eines Workshops am 22.02.2019 haben verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Präventionsrates diskutiert und dabei potentielle Netzwerkpartner und aus aktueller Sicht notwendige und mögliche Arbeitsgruppen identifiziert.



Aufgaben des Präventionsrates bzw. der Arbeitsgruppen sollen die Vernetzung und gegenseitige fachliche Unterstützung von in den Themenfeldern arbeitenden Einrichtungen und Vereinen sein. Der Präventionsrat sammelt und analysiert städtische Problemlagen und ist Ansprechpartner für Organisationen und Institutionen. Er soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über seine Themen beraten und informieren.

Auf Grundlage aktueller Herausforderungen sowie dem Vorhandensein von potentiellen Akteuren in den Themenbereichen, die für das Funktionieren einer Arbeitsgruppe notwendig sind, wurde die Einrichtung der Arbeitsgruppen „Opferschutz, häusliche Gewalt und Stalking“, „Sicherheit für ältere Menschen“, „Diskriminierung“ sowie „Schulumfeld und Freizeit“ empfohlen.

Die bereits bestehende „AG gegen häusliche Gewalt, Stalking **und Mobbing**“ der Gleichstellungsbeauftragten wird als Arbeitsgruppe des Präventionsrates weitergeführt und um das Themenfeld Opferschutz erweitert. Das Themenfeld „Mobbing“ soll als Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen behandelt werden.

Die Koordination der Arbeit der Gruppen erfolgt durch eine von der Arbeitsgruppe bestimmte Moderation, die Mitglied der Arbeitsgruppe ist. ~~Die Moderation kann durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernommen werden.~~ Über die konkrete Ausrichtung der Arbeit und die in den Arbeitsgruppen behandelten Fragestellungen entscheiden die Arbeitsgruppen eigenständig.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“

-Steuerungsgruppe –

~~Koordinierungsgruppe~~ Präventionsrat, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen,
~~Vorsitz~~ **Unterstützung:** Koordinierungsstelle **Präventionsrat**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Neuausrichtung des Präventionsrates
Vorlage: VII/2020/00976

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 der Beschlussfassung wird ergänzt:

Der Stadtrat beschließt das vom Präventionsrat erarbeitete und einstimmig empfohlene Konzept zu dessen Neuausrichtung (Anlage) **mit Ergänzung um eine Arbeitsgruppe „Umgang mit Rechtsextremismus in der Stadt Halle“**.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

- zu 5.2 **Baubeschluss für die Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen
Vorlage: VII/2020/00830**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zum Lernzentrum Halle-Neustadt, Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, 06122 Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

- zu 5.3 **Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“**
Vorlage: VII/2020/00836
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Hanoier Straße am Standort Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

- zu 5.4 **Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2020/00832**
-

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

- **Realisierung von 50 Fahrradbügel, welche 100 Stellplätzen entsprechen**

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

- zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss für die Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ VII/2020/00832
Vorlage: VII/2020/00988

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, den Neubau der Außenanlagen zur Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Kastanienallee 7/8, 06124 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

- ~~keine Realisierung der vorgesehenen 14 PKW-Stellplätze auf dem Schulhofgelände~~
- ~~Nutzung der bisher für PKW-Stellplätze vorgesehenen Fläche für Fahrradabstellanlagen entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)~~
- *Realisierung von 50 Fahrradbügeln, welche 100 Stellplätzen entsprechen*

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1. Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



2. Unter Punkt 2.8. Sonstige Maßnahmen wird ergänzt:

Die Stadtverwaltung ermöglicht auf der Bernburger Straße in Nord-Süd-Richtung das Führen des PKW-Verkehrs auf den Schienen und realisiert eine damit verbundene Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer in diesem Abschnitt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023" (VI/2019/05051)
Vorlage: VII/2020/00823

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu. **Zu allen Maßnahmen, die bisher finanziell und zeitlich nicht untersetzt sind, legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis April Juni 2020 einen Finanzierungs- und zeitlichen Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vor.**“

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

**zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2029 bis 2023" (VI/2019/ 05051)
Vorlage: VII/2020/00955**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Ergänzungen:

1. Unter Punkt 2.7. Umsetzungsplan Fahrradabstellanlagen wird ergänzt:

Die in der Grünfläche zwischen Delitzscher Straße und Straßenbahnstrecke geplanten 90 Fahrradabstellplätze (VI/2018/04296) werden in die Bedarfsliste für Fahrradabstellanlagen aufgenommen und prioritär umgesetzt.

2. Unter Punkt 2.8. Sonstige Maßnahmen wird ergänzt:

Die Stadtverwaltung ermöglicht auf der Bernburger Straße in Nord-Süd-Richtung das Führen des PKW-Verkehrs auf den Schienen und realisiert eine damit verbundene Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer in diesem Abschnitt.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 (VI/2019/05051)
Vorlage: VII/2020/00957

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1

mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Änderungen zu. Die Zustimmung zu den HW-Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der Förderkriterien der Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.

1. Folgende Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt:

- a. ~~Maßnahme 42: Geh- und Radweg Hohes Ufer Silberhöhe~~
- b. Maßnahme 60: Asphaltierung der Goldbergstraße
- c. Maßnahme 66: Asphaltierung Feldweg zwischen Kanena und Bruckdorf

2. Neu aufgenommen werden folgende Maßnahmen:

- a. Geh- und Radweg Mühlrain zwischen der Straße Frohe Zukunft und der Zöberitzer Straße in der Kategorie 2.5 Sonstige Investitionsmaßnahmen
- b. Erarbeitung eines Fahrradstraßenkonzepts (Stadtratsbeschluss 6.11.2019 [VII/2019/00484](#)) in der Kategorie 2.8 Sonstige Maßnahmen

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:**

zu 6.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Mitgliedschaft der Stadt Halle
(Saale) im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
Vorlage: VII/2019/00662**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 18.02.2020:

**zu 6.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!
Vorlage: VII/2019/00663**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Demokratieklauseleinzuführen, welche den Erhalt von kommunalen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte, an die ausschließende Bedingung der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt.

Angelehnt an die von der CDU-Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte Demokratieklausele, soll diese für Halle wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“

2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projektes beauftragen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.

Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.



3. Wir verpflichten uns, erhaltene Fördermittel nicht für extremistische Organisationen, Gruppierungen, Projekte oder Personen aufzuwenden oder an diese weiterzuleiten. Auch das zur Verfügung stellen von Infrastruktur wie z.B. Räumlichkeiten oder anderer Sachwerte ist nicht gestattet. Eine personelle wie strukturelle Verflechtung mit nachweislichen Extremisten oder politischen Straftätern schließen wir aus. Verstöße führen zur Einstellung städtischer Fördermaßnahmen, sowie Rückforderung geleisteter Mittel.“

F.d.R.

Jenny Falke
Protokollführerin

